



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 28.01.2026
– Auszug aus Drucksache 19/9843 –**

**Frage Nummer 32
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe wurden in den
Barbara Fuchs (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) letzten fünf Jahren die Mittel zum Meisterbonus abgerufen (bitte nach den einzelnen Jahren aufschlüsseln), wie hat er sich auf die einzelnen Berufe verteilt (auch hier bitte nach den einzelnen Jahren aufschlüsseln) und wie begründet die Staatsregierung die Kürzung der Mittel im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2026/2027?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

In Bayern gibt es zwei Rechtsgrundlagen für den Meisterbonus.

Einerseits die „Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung“, an welchen das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi), Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH), Staatsministerium der Justiz (StMJ), Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI), Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF), Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) und Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) für die jeweiligen Abschlüsse innerhalb ihrer Zuständigkeit beteiligt sind.¹

Andererseits gibt es den „Pflege- und Gesundheitsbonus, Meisterbonus und Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus), Erstattung der Prüfungsgebühren für Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache sowie Meisterpreis“ in der Zuständigkeit des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK).²

1. Mittelabruf für den Meisterbonus in den letzten fünf Jahren:

¹ <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV274719>

² https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2236_4_K_10479/true

- a) Nach den „Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung“ in der Zuständigkeit des StMWi, StMFH, StMJ, StMI, StMELF, StMGP und StMAS

	2021	2022	2023	2024	2025
StMWi	32.062.000 €	28.460.000 €	39.392.000 €	39.952.000 €	39.200.000 €
StMFH	514.000 €	426.000 €	675.000 €	585.000 €	744.000 €
StMJ	104.000 €	62.000 €	135.000 €	96.000 €	99.000 €
StMI	1.020.000 €	1.082.000 €	1.793.000 €	1.920.000 €	1.911.000 €
StMELF	1.886.000 €	1.714.000 €	2.452.995 €	2.622.069,90 €	2.271.000 €
StMGP	1.132.000 €	912.000 €	1.562.000 €	1.590.000 €	1.512.000 €
StMAS	-	94.000 €	10.000 €	-	-
	36.718.000 €	32.750.000 €	46.019.995 €	46.765.069,90 €	45.737.000 €

- b) Nach dem „Pflege- und Gesundheitsbonus, Meisterbonus und Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus), Erstattung der Prüfungsgebühren für Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache sowie Meisterpreis“ in der Zuständigkeit des StMUK

	2021	2022	2023	2024	2025
StMUK	18.042.890 €	18.053.000 €	27.349.999,95 €	27.368.995 €	27.091.885 €

2. Verteilung des Meisterbonus auf die einzelnen Berufe in den letzten fünf Jahren:

Eine Aufschlüsselung der Haushaltsmittel auf die einzelnen Berufe bzw. Berufsgruppen in den letzten fünf Jahren ist in Anbetracht der Vielzahl an Abschlüssen nach den „Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung“ und nach dem „Pflege- und Gesundheitsbonus, Meisterbonus und Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus), Erstattung der Prüfungsgebühren für Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache sowie Meisterpreis“ in der kurzen Zeit nicht darstellbar.

3. Haushaltsmittel für den Meisterbonus im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2026/2027:

- a) Nach den „Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Staatsregierung“ in der Zuständigkeit des StMWi, StMFH, StMJ, StMI, StMELF, StMGP und StMAS

aa) StMWi

Wie in den Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 ausgeführt, resultiert die Absenkung des Ansatzes um 5.621.100 Euro aus der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und der Auflösung der globalen Minderausgabe. Folglich verringert sich der Betrag, der im Haushaltsvollzug vom Ansatz abgezogen werden muss. Die verfügbaren Mittel sind bedarfsgerecht.

bb) StMFH

Im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2026/2027 erfolgte die haushaltsneutrale Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre und die Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

cc) StMJ

Veranschlagt sind im Doppelhaushalt 2026/2027 für den Meisterbonus 288.500 Euro, statt zuvor 305.000 Euro, mitunter eine Reduktion um 16.500 Euro. Die Reduktion resultiert aus einer Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

dd) StMI

Im Einzelplan 03 erfolgte keine Kürzung der Mittel im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2026/2027 bei Kap. 03 03 Tit. 681 01 („Meisterbonus“). Der Ansatz bleibt unverändert bei 2.600.000 Euro.

ee) StMELF

Der Ansatz im Regierungsentwurf zum neuen Doppelhaushalt 2026/2027 ist um 161.100 Euro niedriger als im Haushaltsjahr 2025. Dabei handelt es sich aber um keine Kürzung, sondern um die haushaltsneutrale Ansatzabsenkung wegen Verringerung der haushaltsgesetzlichen Sperre im Jahr 2026.

ff) StMGP

Im Geschäftsbereich des StMGP erfolgt im Doppelhaushalt 2026/2027 keine Kürzung des Haushaltsansatzes für den Meisterbonus.

gg) StMAS

Im StMAS ist die fachlich zuständige Stelle für den anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfter Sozialversicherungsfachwirt – Fachrichtung gesetzliche Rentenversicherung“ angesiedelt. Die bayerischen Träger der Deutschen Rentenversicherung führen die genannte Fortbildung nur nach Bedarf durch (in der Regel etwa alle drei Jahre). Daher erfolgt keine jährliche Mittelveranschlagung bzw. kein gleichmäßiger jährlicher Mittelverbrauch. Der derzeit laufende Lehrgang schließt Anfang 2026 ab. Für 2026 wurden daher insgesamt 145.200 Euro im Einzelplan 10 (Kap. 10 05, Titel 681 01) angemeldet. Für 2027 werden mangels weiterer Absolventen keine Mittel benötigt. Der nächste Lehrgang schließt voraussichtlich 2029 ab. Für 2026 wurde keine Kürzung vorgenommen.

b) Nach dem „Pflege- und Gesundheitsbonus, Meisterbonus und Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus), Erstattung der Prüfungsgebühren für Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache sowie Meisterpreis“ in der Zuständigkeit des StMUK

Im Regierungsentwurf Haushalt 2026/2027 stehen dem StMUK brutto 1.694.400 Euro weniger Mittel gegenüber 2025 zur Verfügung. Dies resultiert aus der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.